

Inhalte der Abschlussprüfung

Grundlage für die Inhalte der Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten ist die **Prüfungsordnung (§ 14)**, der Lehrplan und die dazu herausgegebenen Handreichungen des Pädagogischen Zentrums.

Die Abschlussprüfung wird anhand folgender Vorgaben durchgeführt.

- Die Aufgaben müssen praxisbezogene Fallsituationen beinhalten.
- Außerdem sind offene, praxisbezogene Fragen zu formulieren.
- Auch sind Fragen in programmierter Form zu stellen.

Durch die Formulierung von Handlungssituationen werden neben Fachkompetenzen auch andere Kompetenzen abgeprüft, die eine **Anwendung** der Inhalte bedeuten.

Prüfungsgebiet „Behandlungsassistenz“

Die Prüfungszeit umfasst **120 Minuten**.

Die gültige Prüfungsordnung formuliert:

„Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er soll in der Prüfung zeigen, dass er im Bereich der Diagnostik und Therapie Arbeitsabläufe planen und die Durchführung der Behandlungsassistenz beschreiben kann. Dabei soll er gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz sowie Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene berücksichtigen. Der Prüfling soll nachweisen, dass er fachliche Zusammenhänge verstehen, Sachverhalte analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten entwickeln und darstellen kann.“

Dem Prüfungsbereich sind folgende Gebiete zugrunde zu legen:

- a) Qualitätssicherung,
- b) Zeitmanagement,
- c) Schutz vor Infektionskrankheiten,
- d) Arzneimittel, Sera, Impfstoffe, Heil- und Hilfsmittel,
- e) Patientenbetreuung und –beratung,
- f) Grundlagen der Prävention und Rehabilitation
- g) Laborarbeiten,
- h) Datenschutz und Datensicherheit,
- i) Dokumentation,
- j) Handeln bei Notfällen,
- k) Abrechnung erbrachter Leistungen

Relevant sind dabei Inhalte aus den **Lernfeldern 3,4,5,8,9,10,11 des gültigen** Lehrplans und den dazu herausgegebenen Handreichungen des Pädagogischen Zentrums

Prüfungsgebiet „Betriebsorganisation und –verwaltung“

Die Prüfungszeit umfasst **120 Minuten**.

Die gültige Prüfungsordnung formuliert:

„ Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er soll in der Prüfung zeigen, dass er Betriebsabläufe beschreiben, Arbeitsabläufe systematisch planen sowie interne und externe Koordinierungsaufgaben darstellen kann. Dabei soll er Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz, Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten berücksichtigen.“

Dem Prüfungsbereich sind folgende Gebiete zugrunde zu legen:

- a) Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung,
- b) Arbeiten im Team,
- c) Verwaltungsarbeiten,
- d) Dokumentation,
- e) Marketing,
- f) Zeitmanagement,
- g) Datenschutz und Datensicherheit,
- h) Organisation der Leistungsabrechnung
- i) Materialbeschaffung und –verwaltung

Relevant sind dabei Inhalte aus den **Lernfeldern 1, 2, 6 ,7, 11, 12 des gültigen** Lehrplans und den dazu herausgegebenen Handreichungen des Pädagogischen Zentrums

Prüfungsgebiet „Wirtschaft- und Sozialkunde“

Die Prüfungszeit umfasst **60 Minuten**.

Die gültige Prüfungsordnung formuliert:

„ Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben aus der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten und dabei zeigen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge darstellen kann.“

Relevant sind dabei die Inhalte des **Lernbausteins 3 im Fach Sozialkunde**, Inhalte des **Lernfeldes 1** und Inhalte des **Lernfeldes 12 des gültigen** Lehrplans und den dazu herausgegebenen Handreichungen des Pädagogischen Zentrums